

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 20

Lübben (Spreewald), den 14. Mai 2011

Nummer 5





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 28. April 2011	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 18. April 2011	Seite 3
Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011	Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 28. April 2011 den Beschluss Nr. 2011/028 gefasst, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Teilfläche des ehemaligen Minol-Tanklagers im Ortsteil Steinkirchen, in der Gemarkung Lübben:
Flur 10: Flurstücke 2/12 und 2/16 sowie Flur 43: Flurstücke 43/5, 45/5, 47/6 und 48/5.

Ziel der Planaufstellung ist die wirtschaftliche Nachnutzung der Gewerbebrache durch Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Solarkraftwerkes. Vorhabenträger ist die SKV Solarkraftwerke GmbH & Co. KG.

Das geplante Bauvorhaben sieht die Errichtung von ca. 500 „Solartischen“ mit je 50 Solarmodulen vor. Die Gründung dieser ca. 37 qm großen Tische erfolgt punktuell bzw. durch Einrammen in den Boden. Mit Umsetzung des geplanten Vorhabens können im Vergleich zur konventionellen Energieerzeugung ca. 1.260 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr eingespart werden.

Mit der Errichtung eines Solarkraftwerkes unterstützt die Stadt Lübben (Spreewald) somit das Ziel der Bundesregierung, durch Nutzung erneuerbarer Energien die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % zu reduzieren.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Plan zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ auf Seite 4.

Die Bekanntmachung wird am 14.05.2011 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem „Lübbener Stadtanzeiger“ veröffentlicht.

Lübben, den 14. Mai 2010

Bretterbauer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 28. April 2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald) beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt einschließlich seiner Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 23. Mai 2011 bis zum 24. Juni 2011

im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung, der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Mo.: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Di.: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mi., Do.: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Fr.: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung unter 0 35 46/7 9- 22 03 oder - 22 06 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung:

- Ergebnis der Prüfung der Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB, Stand 27.04.2011,
- Ergebnisprotokoll des Abstimmungsgesprächs am 14.04.2011 mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zum Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz,
- Ergebnisprotokoll des Scoping am 20.04.2011 mit Vertretern des Landkreises Dahme-Spreewald und dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz/Biosphärenreservatsverwaltung.

Zudem wird der Vorentwurf des Vorhabenplans der SKV Solarkraftwerk GmbH & Co. KG, Stand 27.04.2011, zur Kenntnisnahme bereit gestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Plan zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ auf Seite 4.

Die Bekanntmachung wird am 14.05.2011 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem „Lübbener Stadtanzeiger“ veröffentlicht.

Lübben, den 14. Mai 2011



Bretterbauer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 28. April 2011

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Teilflächen des ehemaligen Minol-Tanklagers im Ortsteil Steinkirchen, in der Gemarkung Lübben:

Flur 10: Flurstücke 2/12 und 2/16 sowie Flur 43: Flurstücke 43/5, 45/5, 47/6 und 48/5.

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Solarkraftwerkes. Vorhabensträger ist die SKV Solarkraftwerke GmbH & Co. KG. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

- Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald) und die zugehörige Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) stimmt dem Abschluss der öffentlichrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lübben (Spreewald) und dem Amt Lieberose/ Oberspreewald über die Inanspruchnahme eines Grundstückes für den Ausbau des Geh- und Radweges mit Mehrfachnutzung für Land- und Forstwirtschaft zwischen Radensdorf und Briesensee zu.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt außerplanmäßige Haushaltsausgaben in Höhe von 25.000,- EUR für das Projekt [aquamediale ® 7] Panta Rhei - alles fließt 2011.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 18. April 2011

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil der Beratung:

- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, dass die AG Sport das Stadtwappen der Stadt Lübben (Spreewald) im Briefkopf ihrer Schriftstücke nutzen kann.

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Das im Eigentum einer Eigentümergemeinschaft befindliche Grundstück Hauptstraße 1 in Lübben (Spreewald), Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstücke 738 qm mit 14 qm und 739 mit 209 qm wird zum Zweck der städtebaulichen Entwicklung entsprechend der Festlegungen des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Lübben - Altstadt“ und den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1e „Innenstadt“ der Stadt Lübben (Spreewald) käuflich erworben.
- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Neubau des Funktionsgebäudes des Sportplatzes „Völkerfreundschaft“, Los 5 - Elektroinstallation an die S & T Elektrotechnik GmbH, Lindenstraße 1, 15518 Berkenbrück zu vergeben.

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011

Auslegung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben



Am 03. Februar 2011 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27), sind die Bodenrichtwerte in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die neuen Bodenrichtwerte werden in der Zeit vom

16.05.2011 - 16.06.2011

während der Sprechzeiten **in der Stadtverwaltung Lübben (Spreewald), Poststraße 5, Raum 213, 15907 Lübben** öffentlich ausgelegt.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind - auch außerhalb der Auslegungsfrist - in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

